

Zürich, 16. Juni 2003

KR-Nr. 169/2003

A N F R A G E von Marco Ruggli (SP, Zürich)

betreffend Kontrolle und Durchsetzung des Arbeitsgesetzes beim Sonntagsverkauf

Im Kanton Zürich kümmern sich beim Sonntagsverkauf viele Bahnnebenbetriebe und Tankstellenshops wenig um die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Die Behörden, welche das Arbeitsgesetz zu vollziehen haben, sehen dem weitgehend tatenlos zu. Besonders symptomatisch ist die Aussage eines Vertreters der Wirtschaftspolizei in der „Rundschau“ vom 9. Oktober 2002, wonach die Durchsetzung des Arbeitsrechts ein Kampf gegen Windmühlen sei, und die Untätigkeit der Behörden mit angeblich gewandelten Bedürfnissen der Bevölkerung gerechtfertigt würde.

Eine negative Folge dieser laxen Haltung ist die Tendenz, dass Arbeitsplätze mit besseren Bedingungen durch schlechter bezahlte und gesundheitsschädigende Arbeitsplätze verdrängt werden. Dadurch werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmenden ausgehöhlt.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für einen Stellenwert misst der Kanton Zürich seiner Aufgabe bei, die arbeitsrechtlichen Mindest- und Schutznormen zu kontrollieren und durchzusetzen?
2. Was tut der Regierungsrat gegen die Demontage des Arbeitnehmerschutzes insbesondere in Branchen mit tiefen Löhnen, langen Arbeitszeiten und fehlendem Gesamtarbeitsvertrag?
3. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) in Bern hat die kantonalen Vollzugsbehörden aufgefordert, ab Mitte des Jahres 2002 stichprobenweise Kontrollen in Betrieben mit Sonntagsarbeit durchzuführen. Dabei sollte festgestellt werden, ob Kioske und Tankstellen zu Recht ohne Bewilligung am Sonntag Personal beschäftigen. Wie viele solche Kontrollen wurden im Kanton Zürich durchgeführt und welche Kategorien von Verkaufsstellen wurden kontrolliert? Was war das Ergebnis dieser Stichproben?
4. Welche Kriterien wendet das Arbeitsinspektorat bezüglich Warenangebot, Grösse der Verkaufsfläche, Möglichkeit des „en passant“-Kaufs und der Lage an, wenn es um die Beurteilung der Zulässigkeit des Sonntagsverkaufs geht?
5. Erachtet die Regierung den Begriff des Reisebedürfnisses im Kanton Zürich mit rund 78 Tankstellenshops und etwa 130 Bahnnebenbetrieben zuzüglich den Läden im Flughafen und unzähligen Kiosken nicht für etwas überstrapaziert?

Marco Ruggli

169/2003